

Von: **GOLF absolute** news@golf-absolute.de 
Betreff: GOLF absolute - Mitgliederinformation 5
Datum: 16. April 2020 um 16:06

Sicherlich haben auch Sie gestern und heute die Berichterstattung der Medien für die Lockerung von Corona-Auflagen im Allgemeinen und natürlich für unseren Golfspport im Besonderen verfolgt.

Sport & Golf (noch) kein Thema – erneute Prüfung am 30. April 2020

Im Rahmen der gestrigen Pressekonferenz im Anschluss an die Konferenz zwischen Bundesregierung und den Ministerpräsidenten der Länder war Sport – und damit auch Golf – zunächst noch kein Thema. **Die Sportministerkonferenz der Bundesländer soll in den nächsten Tagen Vorschläge machen**, welche Sportstätten unter Berücksichtigung von Auflagen (Hygienebedingungen) wieder geöffnet werden dürfen.

In europäischen Nachbarländern kann Golf bereits wieder gespielt werden – Deutschland wird folgen

Wir sind zuversichtlich, dass auch bei uns Golf als naturverbundene Individualsportart im Mai dem Beispiel Schwedens, Dänemark, Finnlands, Norwegens, Tschechiens und ab 1. Mai 2020 auch Österreichs folgt. In diesen Ländern ist das Golfspiel unter Hygieneauflagen schon jetzt erlaubt bzw. wird in Österreich in Kürze erlaubt werden.

Deutscher Golf Verband (DGV) äußert Unverständnis

Aktuell äußert der DGV sein Unverständnis über die jüngste Regierungsentscheidung und prüft rechtliche Schritte. GOLF absolute kann sich diesem Unverständnis nur anschließen. **Wir haben für Sie schon jetzt alle Vorbereitungen für die Eröffnung unserer Anlagen unter besonderer Berücksichtigung von Hygieneaspekten getroffen**. Nach wie vor gehen wir davon aus, dass im Mai bei uns wieder Golf gespielt wird.

Juristenbeurteilung zur Schließung von Golfanlagen

*„Im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht steht die Ausübung eines Nutzungs- und Spielrechts immer unter dem Vorbehalt, dass durch äußere Einflüsse (z.B. Gewitter oder eben aktuell Pandemie) **Leib und Leben nicht gefährdet werden dürfen**. In der derzeitigen Pandemiesituation stellt laut geltender Behördenmeinung jeder Golfspieler eine latente Gefahr für andere Golfspieler dar. Der Grund für die Schließung der Golfanlagen liegt somit in den Personen begründet, von denen eine potentielle Gefährdung als mögliche Virusträger ausgeht und nicht von dem jeweiligen Anlagenbetreiber“.*

Abschließend bedanken wir uns einmal mehr für die vielen positiven Briefe, E-Mails und Telefonate unserer Mitglieder, die ihre Wertschätzung und Verbundenheit zu GOLF absolute auch in dieser schwierigen Zeit zum Ausdruck bringen.

Mit freundlichen Grüßen & bleiben Sie bitte gesund

Gez.:
Dr. Hermann Weiland & Dipl. Ing. Dirk Weiland
Geschäftsführer

